

Kärntner Heizzuschuss 2024/2025



Anträge auf Heizzuschuss können wieder vom **1. Oktober 2024 bis einschließlich 31. März 2025** bei der Gemeinde eingebracht werden.

Die monatlichen Einkommensgrenzen betragen für den

Heizzuschuss in der Höhe von € 180,00	Einkommensgrenze (monatlich)
bei Alleinstehenden/Alleinerziehern	€ 1.270,--
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.840,--
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 360,--

Heizzuschuss in der Höhe von € 110,00	Einkommensgrenze (monatlich)
bei Alleinstehenden/Alleinerziehern	€ 1.510,--
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 2.080,--
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 360,--

Die Einkommensgrenzen sind „Nettobeträge“! Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind bei Ermittlungen der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen.

Bei der Antragstellung sind bitte folgende Unterlagen mitzubringen:

- Einkommensnachweise aller Personen im Haushalt